

### 3 Offene Handelsgesellschaft (OHG)

#### Kompetenzen:

- anhand geeigneter Merkmale das Wesen einer Offenen Handelsgesellschaft (OHG) beschreiben
- anhand von Kriterien beurteilen, wann die Offene Handelsgesellschaft (OHG) als Rechtsform für ein Unternehmen geeignet ist

#### 3.1 Begriff und Firmierung der OHG

#### 3.2 Gründung und Beginn der OHG

#### 3.3 Unterscheidung zwischen Innen- und Außenverhältnis

#### 3.4 Pflichten und Rechte der Gesellschafter im Innenverhältnis

#### 3.5 Pflichten und Rechte der Gesellschafter im Außenverhältnis

#### 3.6 Vor- und Nachteile einer OHG

EA 1  
S. 45



Beginnen Sie Ihren Kompetenzerwerb zum Thema *Offene Handelsgesellschaft (OHG)* mit der Erarbeitungsaufgabe EA 1.

### 3.1 Begriff und Firmierung der OHG

BGB  
§ 14  
HGB  
§ 105



Die Offene Handelsgesellschaft ist ein Zusammenschluss von zwei oder mehr uneingeschränkt haftenden Gesellschaftern zum Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma.

BGB  
§ 14 (2)  
HGB  
§ 124 (1),  
§ 105 (2)

Obwohl die OHG eine eigene Rechtsfähigkeit besitzt, ist sie keine juristische Person. Sie kann aber wie eine juristische Person Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, d. h. unter ihrer Firma z. B. Rechte an Grundstücken erwerben, vor Gericht klagen und verklagt werden. Beispielsweise muss der Gläubiger einer OHG bei Zahlungsverzug nicht erst herausfinden, wer die Gesellschafter der OHG sind. Vielmehr kann er die OHG direkt unter ihrer Firma verklagen.

Die Rechtsform der OHG wird vorwiegend von kleinen und mittleren Unternehmen gewählt, in denen jeweils mehrere Gesellschafter gemeinschaftlich Kapital sowie persönliche Fähigkeiten (Fachkenntnisse, Arbeitskraft) einsetzen und gemeinsam das unternehmerische Risiko tragen.

HGB  
§ 105 (1),  
§ 19

Die Gesellschafter haften gegenüber den Gläubigern der Gesellschaft unbeschränkt.

Die Firmenbezeichnung muss den Begriff „offene Handelsgesellschaft“ oder eine allgemein verständliche Abkürzung dieses Begriffs enthalten.

#### Firma einer OHG

<b>Personenfirma:</b>	Heyn und Holzer OHG
<b>Fantasiefirma:</b>	Mikrobyte OHG
<b>Sachfirma:</b>	Neurieder Mikrosysteme OHG
<b>Mischfirma:</b>	Maschinenfabrik Holzer OHG

HGB  
§ 19,  
§ 24 (1)

Tritt ein Gesellschafter in ein bestehendes Unternehmen eines Einzelkaufmanns als vollhaftender Gesellschafter ein (= Umwandlung des Einzelunternehmens in eine OHG), so kann die bisherige Firma mit dem Zusatz OHG fortgeführt werden.

**Gesellschaftsvertrag einer Offenen Handelsgesellschaft**

*Abgeschlossen am 31. März 2024 im Amtsgericht Freiburg.  
Vor der unterzeichnenden Notarin Natalia Schneider in Freiburg  
erschieden am heutigen Tage:  
Danilo Barow, Freiburg und Bernd Taxis, Emmendingen*

Die genannten Personen gaben vor dem Notar nachstehende Erklärung zur notariellen Beurkundung ab. Sie schließen nachstehenden

**Gesellschaftsvertrag****§ 1 Gesellschafter**

- 1.1 **Danilo Barow**, Dipl.Kfm., geb. 23.08.1983 in Freiburg, wohnhaft Habsburgerstr. 29, 79098 Freiburg.
- 1.2 **Bernd Taxis**, Elektromeister, geb. 26.03.1980 in Emmendingen, wohnhaft Ziegelweg 9, 79312 Emmendingen

**§ 2 Firma, Sitz und Gegenstand der Gesellschaft**

- 2.1 Die Vertragsschließenden errichten eine Offene Handelsgesellschaft unter der Firma Barow & Taxis OHG.
- 2.2 Sitz der Gesellschaft ist Friedenstraße 48, 79183 Waldkirch.
- 2.3 Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Elektroartikeln.

**§ 3 Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft**

- 3.1 Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 3.2 Die Dauer der Gesellschaft ist unbefristet.

**§ 4 Einlagen der Gesellschafter**

- 4.1 Herr Barow bringt in die Gesellschaft einen Transporter (Wert 40.000 EUR) ein. Darüber hinaus leistet er eine Bareinlage von 320.000 EUR.
- 4.2 Herr Taxis bringt in die Gesellschaft ein bebautes Grundstück ein, dessen Wert auf 380.000 EUR veranschlagt wird. Die von ihm zu leistende Bareinlage beträgt 60.000 EUR.
- 4.3 Alle zu leistenden Einlagen sind am Tag des Vertragsschlusses einzubringen.

**§ 5 Mitarbeit (Geschäftsführung und Vertretung)**

- 5.1 Jeder Gesellschafter hat der Barow & Taxis OHG seine volle Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen.
- 5.2 Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter für sich allein berechtigt und verpflichtet.
- 5.3 Geschäfte, die den Gesamtwert von 30.000 EUR übersteigen, dürfen nur von beiden Gesellschaftern gemeinsam vorgenommen werden. Die Aufnahme von Bankkrediten ist ebenfalls nur beiden Gesellschaftern gemeinsam erlaubt.

**§ 6 Privatentnahmen**

Für die nach § 5 zu erbringenden Arbeitsleistungen kann jeder Gesellschafter monatliche Privatentnahmen in Höhe von 3.500 EUR tätigen, die nicht verzinst werden.

**§ 7 Gewinn- und Verlustverteilung**

Der Gewinn sowie ein Verlust werden auf die Gesellschafter Barow und Taxis nach der gesetzlichen Regelung verteilt. Gewinnanteile, welche die Privatentnahmen übersteigen und nicht ausbezahlt werden, sind den Kapitalkonten zuzuschreiben.

**§ 8 Kündigung**

Der Gesellschaftsvertrag kann von jedem der beiden Gesellschafter unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres gekündigt werden.

**§ 9 Tod eines Gesellschafters**

Stirbt ein Gesellschafter, so wird die Gesellschaft mit dessen Erben fortgesetzt. Den Erben steht das Recht auf Geschäftsführung und Vertretung nicht zu.

Freiburg im Breisgau, den 31. März 2024

gez. Barow

gez. Taxis

gez. Schneider, Notarin

## 3.2 Gründung und Beginn der OHG

BGB  
§ 713

Im Rahmen der Gründung leisten die Gesellschafter aufgrund der Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag **Einlagen**, die in Form von Geldzahlungen oder in der Übertragung von Sachen oder Rechten bestehen können. Das Eigentum an den eingebrachten Vermögensgegenständen steht der Gesellschaft zu (**Gesellschaftsvermögen**). Die Summe der in Geld bewerteten Einlagen bildet das **Eigenkapital** der OHG.

### *Gesellschaftsvermögen der Barow & Taxis OHG*

HGB  
§ 135 (1)

Die beiden Gesellschafter der Barow & Taxis OHG verlieren ihr persönliches Eigentum an den nach § 4 des Gesellschaftsvertrages (vgl. S. 33) eingebrachten Vermögensgegenständen (Transporter, Bargeld, bebautes Grundstück). Das Vermögen gehört nunmehr der offenen Handelsgesellschaft (**Gesellschaftsvermögen**). Im Falle eines späteren Ausscheidens aus der OHG haben die beiden Gesellschafter nicht das Recht, genau die eingebrachten Vermögensgegenstände wieder zurückzuerhalten, es sei denn, dass der Gesellschaftsvertrag eine entsprechende Vereinbarung enthält. Sie haben lediglich das Recht auf Erstattung eines entsprechenden Wertes in Form einer Geldleistung.

HGB  
§ 108

Grundlage für die **Beziehungen der Gesellschafter untereinander (Innenverhältnis)** ist der **Gesellschaftsvertrag**. In diesem Vertrag werden u. a. die Kapitalaufbringung, die Leitungsbefugnis und die Ergebnisverteilung (Gewinn- und Verlustverteilung) geregelt. Ergänzend zum Gesellschaftsvertrag gilt das HGB.

BGB  
§ 311b (1)

Der Gesellschaftsvertrag unterliegt keiner vorgeschriebenen besonderen Form und kann auch mündlich abgeschlossen werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit (Vermeidung künftiger Streitigkeiten) empfiehlt es sich jedoch, die Schriftform zu wählen. Werden jedoch Grundstücke in die OHG gebracht, so ist die **notarielle Beurkundung** des Gesellschaftsvertrages erforderlich.



HGB  
§ 106

Die OHG muss beim Registergericht (Amtsgericht), das für den Firmensitz zuständig ist, zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet werden. Die Anmeldung muss folgende Angaben enthalten:

- ① Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnort jedes Gesellschafters
- ② Firma der Gesellschaft und Firmensitz
- ③ die Vertretungsmacht der Gesellschafter

HGB  
§ 108

Im **Innenverhältnis** beginnt die OHG bereits mit Abschluss des Gesellschaftsvertrages bzw. mit dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Termin.

Der Zeitpunkt des Beginns im **Außenverhältnis** ist davon abhängig, ob das Unternehmen die Einrichtung eines nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetriebs erforderlich macht. Dabei lassen sich zwei Fälle unterscheiden:

Wirkung	Für den Betrieb der offenen Handelsgesellschaft (OHG) ist ein nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb		
	erforderlich (= Handelsgewerbe)		nicht erforderlich (= Kleingewerbe)
Beginn der OHG im Außenverhältnis	Aufnahme der Geschäftstätigkeit (z. B. Abschluss von Kaufverträgen)		OHG entsteht durch Eintragung in das Handelsregister, da ein Kleingewerbe nicht als Handelsgewerbe i. S. v. § 1 HGB gilt
	vor HR-Eintragung	nach HR-Eintragung	
	OHG entsteht mit Aufnahme der Geschäftstätigkeit <sup>1</sup> , da Handelsgewerbe i. S. von § 1 HGB	OHG entsteht durch Eintragung in das HR	
Wirkung der Handelsregistereintragung	rechtsbezeugend (= deklaratorisch)	rechtserzeugend (= konstitutiv)	rechtserzeugend (= konstitutiv)

HGB  
§ 1HGB  
§ 123HGB  
§§ 2, 6

### 3.3 Unterscheidung zwischen Innen- und Außenverhältnis

#### Innenverhältnis

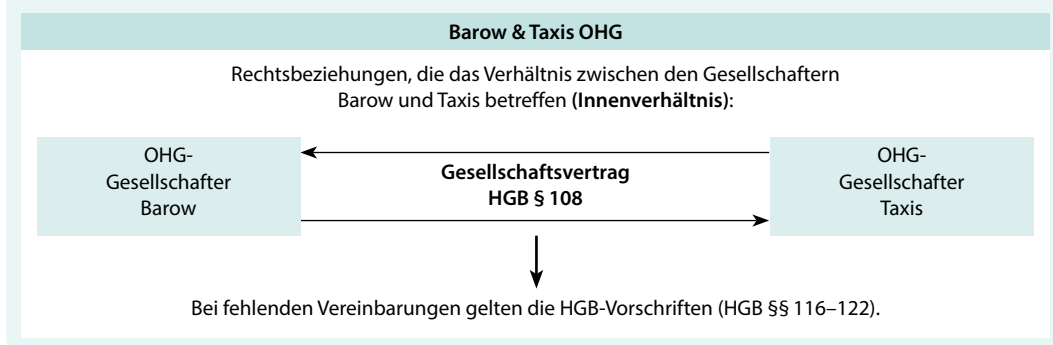
! Im Innenverhältnis sind die Rechtsbeziehungen der Gesellschafter untereinander geregelt.

Das Rechtsverhältnis der Gesellschafter untereinander richtet sich zunächst nach den Vereinbarungen im **Gesellschaftsvertrag**. Da offene Handelsgesellschaften normalerweise nur von wenigen Gesellschaftern gegründet werden, die sich meist auch noch gut kennen, ist es den Betroffenen selbst überlassen, Regelungen über ihr Verhältnis untereinander zu vereinbaren (Grundsatz der Vertragsfreiheit). Die Vorschriften des HGB finden nur insoweit Anwendung, als nicht durch den Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmt ist.

HGB  
§ 108

! Vereinbarungen und Regelungen, die das Innenverhältnis einer OHG betreffen, werden als Geschäftsführung bezeichnet.

#### Rechtsverhältnisse zwischen den Gesellschaftern der Barow & Taxis OHG



#### Gesellschafterbeschlüsse

Gesellschafterbeschlüsse werden in Versammlungen gefasst, die von jedem zur Geschäftsführung befugten Gesellschafter einberufen werden können. Die Verteilung der Stimmrechte richtet sich vorrangig nach dem im Gesellschaftsvertrag vereinbarten Verhältnis der Beteiligungen. Den Beschlüssen müssen alle Gesellschafter zustimmen. Davon abweichende Regelungen können im Gesellschaftsvertrag vereinbart werden.

HGB  
§ 109,  
BGB  
§ 709 (3)

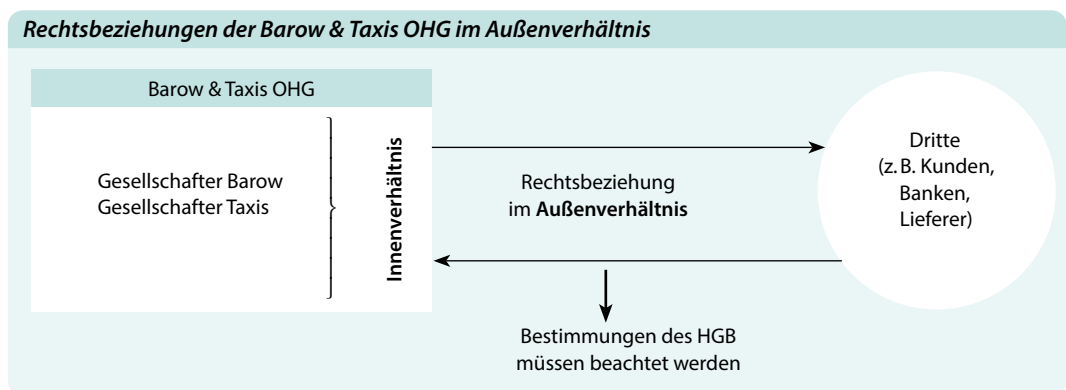
<sup>1</sup> Der Aufnahme der Geschäftstätigkeit vor HR-Eintragung müssen alle Gesellschafter zustimmen (HGB § 123 (1) S. 2).

## Außenverhältnis

! Das Außenverhältnis bezieht sich auf das Rechtsverhältnis der Gesellschafter zu Dritten (z. B. Kunden, Lieferer, Bank).

Für das Innenverhältnis einer OHG können im Gesellschaftsvertrag einzelvertragliche Vereinbarungen getroffen werden. Im Außenverhältnis gelten grundsätzlich die Bestimmungen des HGB. Dieses regelt, wie die Gesellschafter den Gesellschaftsgläubigern gegenüber haften und unter welchen Voraussetzungen Rechtsgeschäfte der Gesellschafter mit Dritten rechtswirksam abgeschlossen werden können. Zulässige Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben müssen durch Handelsregistereintragungen öffentlich gemacht werden.

! Das Recht, für die OHG rechtswirksame Vereinbarungen zu treffen (z. B. Verträge schließen) wird als Vertretungsbefugnis bezeichnet und bezieht sich auf das Außenverhältnis.



Falls der Gesellschaftsvertrag Vereinbarungen enthält, die den Regelungen des HGB im Außenverhältnis widersprechen, haben diese Dritten gegenüber keine Gültigkeit.

### Haftungsbeschränkung im Gesellschaftsvertrag einer OHG

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag einer OHG

.....

#### § 7 Haftungsbeschränkung

Die Haftung der Gesellschafterin Muriel Fein gegenüber Gläubigern der Gesellschaft ist beschränkt auf einen Betrag von 10.000 EUR.

HGB  
§ 105

Mit dieser Vereinbarung im Gesellschaftsvertrag ist beabsichtigt, einem OHG-Gesellschafter, der von einem Gläubiger mit einem Betrag von mehr als 10.000 EUR in Anspruch genommen wird, den anderen Gesellschaftern gegenüber einen Ausgleichsanspruch einzuräumen. **Diese Vereinbarung hat aber im Außenverhältnis – also einem Gläubiger der OHG gegenüber – keine Wirkung.**

## 3.4 Pflichten und Rechte der Gesellschafter im Innenverhältnis

### 3.4.1 Pflichten der Gesellschafter im Innenverhältnis

#### Fristgemäße Erbringung der festgesetzten Kapitaleinlage

Die Kapitaleinlagen können in Geld, in Sachwerten und/oder in Rechtswerten (z. B. Patenten) geleistet werden. Die Summe der geleisteten Kapitaleinlagen ergibt das Eigenkapital der OHG.

## Persönliche Arbeitsleistung (Geschäftsführung)

Alle Gesellschafter einer OHG sind grundsätzlich zur Führung der Geschäfte der Gesellschaft und damit zu einer persönlichen Arbeitsleistung **berechtigt** und **verpflichtet**.

HGB  
§ 116 (1)

## Treuepflicht und Wettbewerbsverbot

Aus der engen persönlichen Bindung der Gesellschafter an die OHG ergeben sich **Treuepflichten**. Für einen OHG-Gesellschafter bedeutet dies, dass er einem gesetzlichen Wettbewerbsverbot unterliegt und es ihm aufgrund dessen untersagt ist, ohne Einwilligung der anderen Gesellschafter

HGB  
§ 117

1. Geschäfte im Geschäftszweig der OHG zu machen,
2. sich als persönlich haftender Gesellschafter an einer anderen gleichartigen Handelsgesellschaft (d. h. gleiche Branche, gleicher Gesellschaftszweck) zu beteiligen.

### **Beteiligung an einer anderen gleichartigen Handelsgesellschaft**

OHG-Gesellschafter Danilo Barow (vgl. *Gesellschaftsvertrag auf S. 33*) beabsichtigt, mit seinem Schwager die Elektrozubehör Barow OHG zu gründen. Danilo Barow darf sich **nicht** als OHG-Gesellschafter und damit Vollhafter an der Barow OHG beteiligen, da es sich bei diesem Unternehmen um eine gleichartige Handelsgesellschaft (= gleicher Gesellschaftszweck) handelt. Danilo Barow könnte sich aber als Vollhafter bei einer anderen OHG beteiligen, deren Geschäftszweig ein anderer ist (z. B. Hersteller von Elektroartikeln).

## Aufstellung Jahresabschluss

Die geschäftsführenden Gesellschafter sind zur Aufstellung des Jahresabschlusses verpflichtet.

HGB  
§ 120 (1)

## Verlustbeteiligung

Entsteht der OHG ein Verlust, so wird dieser vorrangig im Verhältnis der vereinbarten Beteiligungen unter den Gesellschaftern verteilt, falls der Gesellschaftsvertrag keine entgegenstehenden Vereinbarungen enthält<sup>1</sup>.

HGB  
§ 120 (1)  
BGB  
§ 709 (3)

## 3.4.2 Rechte der Gesellschafter im Innenverhältnis

### Geschäftsführung

**!** Die Geschäftsführung bezieht sich auf die Rechtsbeziehungen der Gesellschafter im Innenverhältnis (= Rechtsbeziehungen der Gesellschafter untereinander).

HGB  
§ 116 ff.

Das HGB räumt jedem Gesellschafter grundsätzlich das Recht (und die Pflicht) zur **Einzelgeschäftsführung** ein. Damit darf jeder Gesellschafter alleine alle gewöhnlichen Geschäftsführungsmaßnahmen durchführen. Vertraglich kann aber auch eine **Gesamtgeschäftsführung** oder der Ausschluss bestimmter Gesellschafter von der Geschäftsführung vereinbart werden.

HGB  
§ 116 (3), (4)

Bei **außergewöhnlichen** (= risikoreichen und möglicherweise existenzgefährdenden) **Geschäftsführungsmaßnahmen** ist in jedem Fall ein Beschluss **aller** (auch der möglicherweise von der Geschäftsführung ausgeschlossen) Gesellschafter nötig.

HGB  
§ 116 (2) S. 1

### **Außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen einer OHG gem. § 116 (2) HGB<sup>1</sup>:**

Errichtung neuer Fabrikbauten, Aufnahme von Großkrediten, Spekulationsgeschäfte

<sup>1</sup> Grundlagengeschäfte (z. B. Aufnahme neuer Gesellschafter) sind nicht Teil der Geschäftsführung und somit weder gewöhnliche noch außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen. Sonderregelungen zur Erteilung und zum Widerruf der Prokura enthält § 116 (2) HGB.

Aber auch bei **gewöhnlichen Geschäftsführungsmaßnahmen** haben alle geschäftsführenden Gesellschafter ein **Widerspruchsrecht**. Daher sind grundsätzlich alle zur Geschäftsführung befugten Gesellschafter vom Handelnden über die geplanten Maßnahmen zu unterrichten. Der Widerspruch eines Gesellschafters ist allerdings nur dann von Bedeutung, wenn er sich auf Maßnahmen bezieht, die für die Gesellschaft nachteilig sind. Liegt ein berechtigter Widerspruch vor, so muss die Handlung unterbleiben oder rückgängig gemacht werden. Andernfalls entstehen ggf. Schadenersatzansprüche gegen den handelnden Gesellschafter.

#### **Widerspruch eines OHG-Gesellschafters gegen eine gewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahme**

**Problem:** Im Gesellschaftsvertrag der Barow & Taxis OHG (siehe S. 33) ist für Geschäfte bis zu 30.000 EUR Einzelgeschäftsführung vereinbart. Gesellschafter Barow will bei einem Internet-Händler 10 000 Blatt Druckerpapier zu einem günstigen Preis kaufen. Gesellschafter Taxis widerspricht diesem Vorhaben, da er lieber beim befreundeten Papierhändler am Ort bestellen möchte.

**Lösung:** Zwar muss nach dem Wortlaut von HGB § 116 (3) S. 3 eine **gewöhnliche** Geschäftsführungsmaßnahme trotz Einzelvertretungsbefugnis unterbleiben oder rückgängig gemacht werden, wenn ein anderer geschäftsführender Gesellschafter **widerspricht**. Das gilt aber nur, wenn die Handlung **gegen die Interessen der Gesellschaft** verstößt. Beim Kauf von preisgünstigem Druckerpapier ist das nicht der Fall. Somit darf der zur Einzelgeschäftsführung befugte Barow den Kauf trotz des Widerspruchs von Taxis tätigen.

#### **Beschränkung der Geschäftsführung bei der Barow & Taxis OHG**

Gesellschafter Taxis kauft für die OHG beim Autohaus Hüglin einen Lieferwagen zum Preis von 34.000 EUR, ohne zuvor seinen Mitgesellschafter Barow zu fragen.

Im **Innenverhältnis** könnte Barow gegebenenfalls Schadenersatzansprüche gegenüber seinem Mitgesellschafter Taxis geltend machen. Taxis hatte für dieses Rechtsgeschäft **keine Einzelgeschäftsführungsbefugnis**, da gem. § 5 (Abschn. 5.3) des Gesellschaftsvertrages (vgl. S. 33) Geschäfte, die den Gesamtwert von 30.000 EUR übersteigen, nur von beiden Gesellschaftern gemeinsam vorgenommen werden dürfen (**Gesamtgeschäftsführung**).

## Stimmrecht

HGB  
§ 109  
BGB  
§ 709 (3)

Für die Beschlussfassung ist die Zustimmung aller Gesellschafter erforderlich, falls der Gesellschaftsvertrag keine andere Regelung vorsieht. Die Stimmenanteile der einzelnen Gesellschafter richten sich vorrangig nach dem Verhältnis der vereinbarten Beteiligungen. § 709 BGB legt eine Verteilung von Stimmrechten sowie Gewinn und Verlust nach dem Verhältnis der vereinbarten Beiträge fest, sofern eine Verteilung nach dem vereinbarten Beteiligungsverhältnis nicht möglich ist. Eine Verteilung nach Köpfen ist erst vorgesehen, wenn keine Beteiligungen und Beiträge festgelegt wurden. Bereits geleistete Einlagen werden i. d. R. als Beteiligungen bezeichnet, die noch zu erbringenden Leistungen als Beiträge.

Die vereinbarten Beteiligungen können von den Kapitalanteilen abweichen, z. B. durch Zuschreibung von Gewinnanteilen.

## Kontrollrecht

HGB  
§ 717

**Jeder** OHG-Gesellschafter hat das Recht, die Unterlagen der Gesellschaft einzusehen und sich aus ihnen Auszüge anzufertigen. Darüber hinaus kann er von der Gesellschaft Auskunft über die Gesellschaftsangelegenheiten verlangen. Diese Rechte können im Gesellschaftsvertrag nicht ausgeschlossen werden, sofern sie zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte eines Gesellschafters erforderlich sind, insbesondere bei Verdacht auf unredliche Geschäftsführung.

## Feststellung Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wird durch den Beschluss der Gesellschafter festgestellt.

HGB  
§ 121

## Gewinnbeteiligung

Die Höhe des Gewinnanteils richtet sich vorrangig nach dem vereinbarten Verhältnis der Beteiligungen. Im Gesellschaftsvertrag kann davon abweichend eine Verteilung nach Köpfen festgelegt werden. Jeder Gesellschafter hat den Anspruch auf Auszahlung seines Gewinnanteils. Dies gilt nicht, sofern die Auszahlung zu einem offenbaren Schaden der Gesellschaft führt oder eine vereinbarte Einlage trotz Fälligkeit noch nicht geleistet wurde.

HGB  
§§ 120 (1), 122

Grundsätzlich geht die gesetzliche Regelung von einer Vollausschüttung aus. Sollen Teile des Gewinns zur Rücklagenbildung nicht ausgeschüttet werden, bedarf es eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses oder einer Regelung im Gesellschaftsvertrag.

### Gewinnverteilung der Barow & Taxis OHG

Laut Gesellschaftsvertrag (siehe S. 33) sind die Gesellschafter Barow mit 360.000 EUR und Taxis mit 440.000 EUR an der Barow & Taxis OHG beteiligt. Ein Gewinn in Höhe von 82.000 EUR im zweiten Geschäftsjahr wird nach der gesetzlichen Regelung wie folgt verteilt.

	Barow	Taxis	insgesamt
eingebrautes Kapital in EUR <sup>1</sup>	360.000 EUR	440.000 EUR	800.000 EUR
Beteiligungsverhältnis	45 %	55 %	100 %
Gewinnanteil	36.900 EUR	54.100 EUR	82.000 EUR

## Recht auf Privatentnahme

Da die OHG-Gesellschafter für ihre Mitarbeit im Unternehmen kein Gehalt beziehen, sind sie im Normalfall darauf angewiesen, die für die private Lebensführung anfallenden Ausgaben aus Privatentnahmen zu bestreiten<sup>2</sup>. Häufig wird dabei eine monatliche Tätigkeitsvergütung für die geschäftsführenden Gesellschafter vereinbart. Von diesem Recht kann ein Gesellschafter auch dann Gebrauch machen, wenn das Unternehmen Verlust erzielt. Alle OHG-Gesellschafter haben durch das Prinzip der Vollausschüttung den Anspruch auf Auszahlung ihres kompletten Gewinnanteils. Gewinn- und Verlustanteile werden gleichzeitig dem Kapitalanteil eines OHG-Gesellschafter -zu- bzw. davon abgeschrieben. Durch Verlustanteile und nicht entnommene Gewinnanteile wird der Kapitalanteil damit variabel. Nicht variabel hingegen sind die im Gesellschaftsvertrag vereinbarten Beteiligungen, die als Grundlage für die Verteilung der Stimmenrechte sowie der Gewinn- und Verlustanteile dienen. In der Praxis hat sich daher durchgesetzt, dass die Kapitalanteile der OHG-Gesellschafter auf mehrere Kapitalkonten aufgeteilt werden. Ein festes Kapitalkonto weist die vereinbarte Beteiligung aus und auf einem variablen Kapitalkonto werden Gewinn-/Verlustanteile, ausstehende Einlagen und Privatentnahmen/-einlagen erfasst.<sup>3</sup>

ESG  
§ 4 (1) S. 2  
HGB  
§ 122

## Kündigungsrecht

Jeder Gesellschafter hat das Recht, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Schluss eines Geschäftsjahres zu kündigen. Dem ausscheidenden Gesellschafter ist eine dem Wert seines Anteils angemessene Abfindung zu zahlen.

HGB  
§ 132 (1),  
§ 135 (1)

1 eingebrautes Kapital gemäß der im Gesellschaftsvertrag vereinbarten Beteiligung  
2 Die Obergrenze für die Höhe der Privatentnahme ohne Zustimmung der anderen Gesellschafter entfällt mit den Neuregelungen des MoPeG.  
3 Durch das Prinzip der Vollausschüttung werden die variablen Kapitalanteile des OHG-Gesellschafter bilanziell dem Fremdkapital zugerechnet.

## Recht auf Liquidationserlös bei Auflösung der OHG

HGB  
§ 155

Wird die OHG aufgelöst, so wird das Vermögen, das sich nach Abzug der Schulden ergibt, im Verhältnis der Kapitalanteile unter die Gesellschafter aufgeteilt.

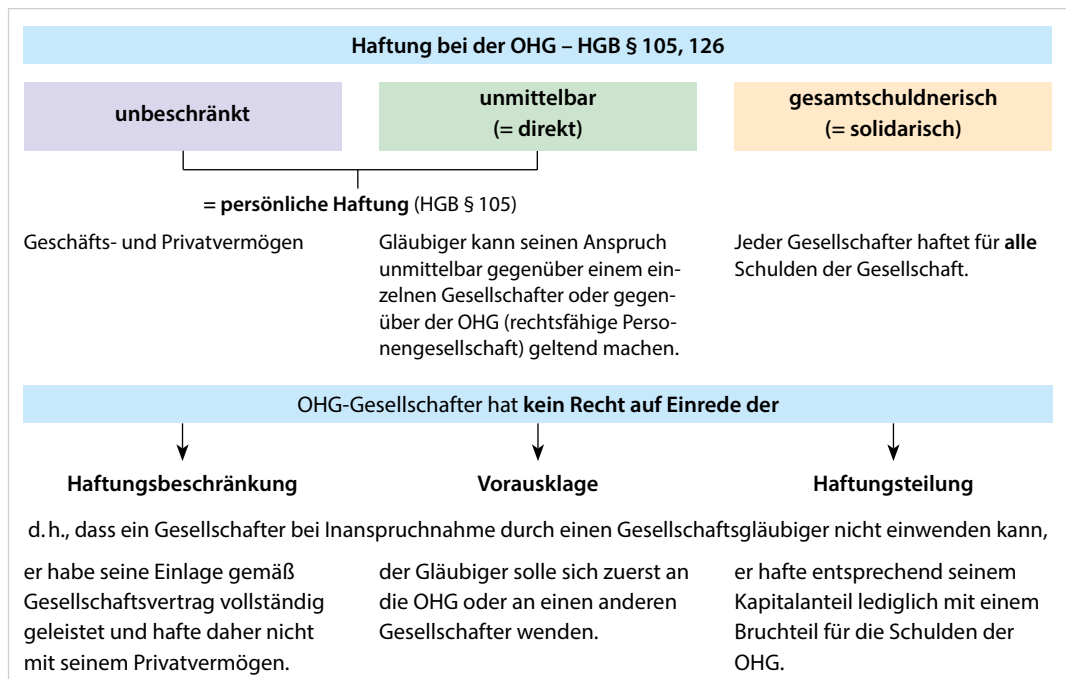
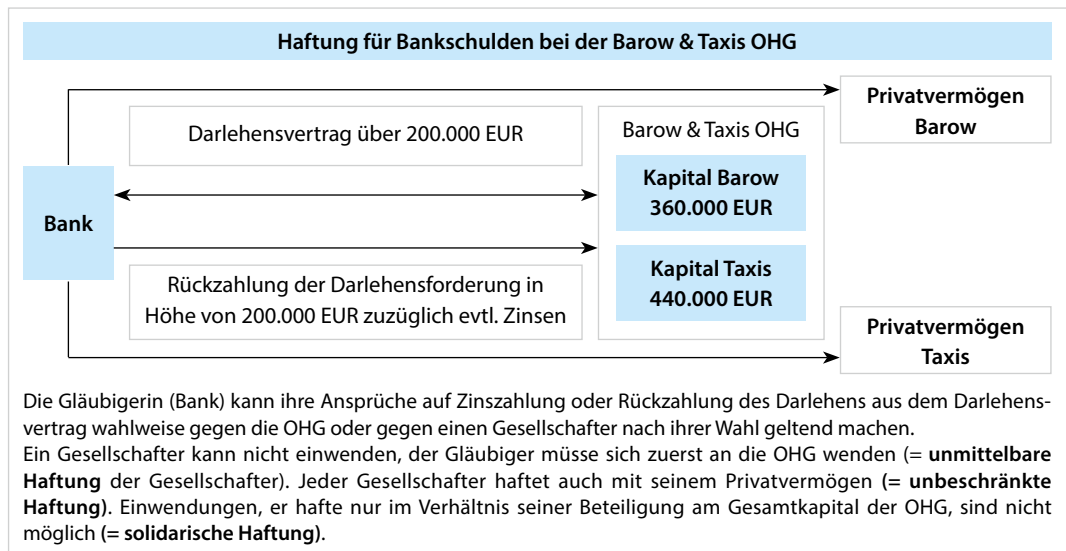
## 3.5 Pflichten und Rechte der Gesellschafter im Außenverhältnis

### 3.5.1 Pflichten der Gesellschafter im Außenverhältnis: Haftung

HGB  
§§ 128–130

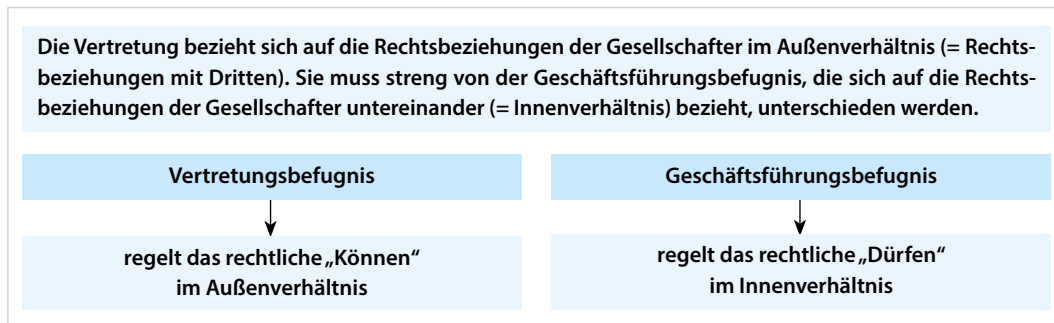
! Jeder Gesellschafter einer OHG haftet persönlich (unbeschränkt, unmittelbar) und gesamtschuldnerisch (solidarisch).

Eine entgegenstehende Vereinbarung im Gesellschaftsvertrag ist Dritten gegenüber unwirksam.



### 3.5.2 Rechte der Gesellschafter im Außenverhältnis: Vertretung

#### Arten der Vertretungsbefugnis



HGB  
§ 124 (4)

Die OHG wird **grundsätzlich** von ihren Gesellschaftern vertreten (**Selbstorganschaft**). Sollen einzelne Arbeitnehmer bestimmte Rechtsgeschäfte für die OHG abschließen, so sind dafür besondere Vollmachten (z. B. Prokura oder Handlungsvollmacht) erforderlich. Sofern im Handelsregister nichts Gegenteiliges eingetragen ist, hat jeder OHG-Gesellschafter **Einzelvertretungsbefugnis**. Das bedeutet, dass ein mit dieser Befugnis ausgestatteter Gesellschafter das Recht hat, die OHG und damit auch die anderen Gesellschafter Dritten gegenüber zu vertreten.

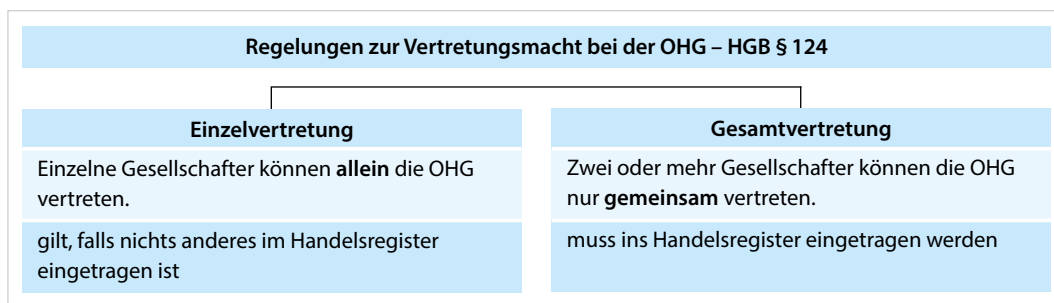
HGB  
§ 124

Im Gesellschaftsvertrag kann bestimmt werden, dass einzelne Gesellschafter von der Vertretung ausgeschlossen sind. Ebenso ist es möglich, zu bestimmen, dass alle oder mehrere Gesellschafter die Gesellschaft nur gemeinsam vertreten können (= **Gesamtvertretung**)<sup>1</sup>. Damit solche Vereinbarungen im **Außenverhältnis** Gültigkeit erlangen, müssen sie von allen Gesellschaftern zur Eintragung ins Handelsregister angemeldet werden.

HGB  
§ 124 (2),  
§ 106

Auf Antrag der übrigen Gesellschafter kann einem Gesellschafter zudem durch gerichtliche Entscheidung die Vertretungsmacht entzogen werden, wenn ein **wichtiger Grund** vorliegt. Das ist z. B. dann der Fall, wenn ein Gesellschafter gegen Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag verstößt (z. B. Darlehensaufnahme ohne die im Gesellschaftsvertrag vereinbarte Zustimmung der anderen Gesellschafter).

HGB  
§ 124 (5)



Aufg. 1  
S. 47

<sup>1</sup> Liegt eine Gesamtvertretung vor, so ist ein von einem einzelnen OHG-Gesellschafter für die OHG geschlossener Vertrag zunächst **schwebend unwirksam** (Vertreter ohne Vertretungsmacht), bis die übrigen zur Gesamtvertretung befugten Gesellschafter dem Vertrag zustimmen oder die Zustimmung verweigern (BGB § 177 (1)). Gleiches gilt für Rechtsgeschäfte eines von der Geschäftsführung ausgeschlossenen OHG-Gesellschafters.

## Umfang der Vertretungsbefugnis

Die Vertretungsbefugnis erstreckt sich auf alle gewöhnlichen und außergewöhnlichen Geschäfte und Rechtshandlungen einschließlich der Veräußerung und Belastung von Grundstücken. Eine **Beschränkung des Umfangs der Vertretungsmacht** durch den Gesellschaftsvertrag ist zum Schutz des Dritten (z.B. Banken, Kunden, Lieferer) im Außenverhältnis **unwirksam**. Die Bestellung eines Prokuristen (= umfassendste **Vollmacht** eines Handelsgewerbes) gilt zwar als gewöhnliche Rechtshandlung. Trotzdem bedarf sie aber der Zustimmung aller geschäftsführenden Gesellschafter. Der Widerruf der Prokura kann hingegen von jedem zur Geschäftsführung befugten Gesellschafter erfolgen.

HGB  
§ 124 (4)  
§ 116 (2) S. 2

HGB  
§ 124 (1)  
HGB  
§ 124 (4)

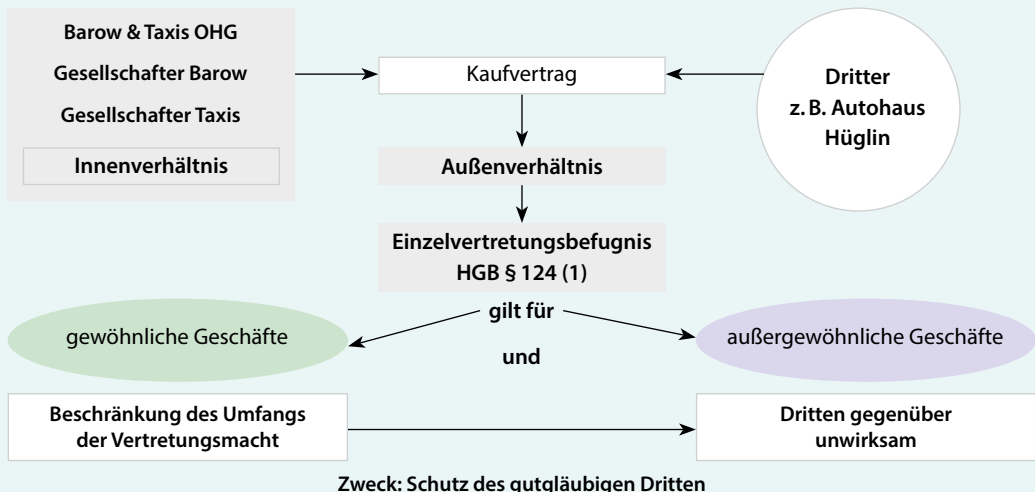
- ! **Vollständiger Ausschluss eines Gesellschafters von der Vertretungsmacht ist möglich.**  
! **Beschränkung der Vertretungsmacht auf bestimmte Geschäfte ist nicht möglich.**

### Vertretungsbefugnis bei der Barow & Taxis OHG

Der Kaufvertrag über einen Lieferwagen (vgl. Beispiel S. 38), den Gesellschafter Taxis zum Betrag von 34.000 EUR im Namen der OHG abgeschlossen hat, ist gültig, weil

- ① Gesellschafter Taxis Einzelvertretungsbefugnis hat (im Handelsregister ist nichts Gegenteiliges eingetragen) und
- ② der Umfang der Vertretungsmacht nicht beschränkbar ist.

Die Bestimmung in § 5 (Abschn. 5.3) des Gesellschaftsvertrages (S. 33), wonach Geschäfte, die den Gesamtwert von 30.000 EUR übersteigen, nur von beiden Gesellschaftern vorgenommen werden dürfen, hat im Außenverhältnis keine Gültigkeit. Die OHG muss den Kaufpreis von 34.000 EUR an das Autohaus Hüglin zahlen. Der Kaufvertrag mit dem Autohaus Hüglin wäre selbst dann gültig, wenn Gesellschafter Barow zuvor widersprochen hätte. Sollte durch den Kauf für die OHG aber ein Schaden entstehen, so können im Innenverhältnis gegenüber dem Gesellschafter Taxis Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden.



### 3.6 Vor- und Nachteile einer OHG

Im Vergleich zu der Einzelunternehmung und zu einer Kapitalgesellschaft weist eine offene Handelsgesellschaft (OHG) folgende Vor- und Nachteile auf:

Vor- und Nachteile einer OHG gegenüber einem Einzelunternehmen und einer Kapitalgesellschaft	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine OHG vergrößert die Eigenkapitalbasis</li> <li>■ Fachkenntnisse mehrerer Personen führen gegenüber dem Einzelunternehmen zu einer Verbesserung der Qualität der betrieblichen Entscheidungen.</li> <li>■ im Normalfall höhere Kreditwürdigkeit als ein Einzelunternehmen</li> <li>■ Unternehmensrisiko ist auf mehrere Personen verteilt bei Einzelunternehmen trägt der Unternehmer allein das Risiko</li> <li>■ besonderes Interesse der Gesellschafter an der Mitarbeit im Unternehmen, da Gewinnbeteiligung der einzelnen Gesellschafter</li> <li>■ bei kleinen und mittelgroßen Gesellschaften keine strengen Vorschriften zur Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses (Vgl. §§ 1 ff. PubliG und § 264a HGB)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ persönliche und gesamtschuldnerische Haftung aller Gesellschafter → damit höheres Risiko als bei Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft</li> <li>■ Recht zur Vertretung und Geschäftsführung jedes Gesellschafter kann bei Meinungsunterschieden die Entwicklung des Unternehmens hemmen, damit u. U. geringere Flexibilität als Einzelunternehmen</li> <li>■ beschränkte Kapitalkraft einer Personengesellschaft kann Wachstum des Unternehmens hemmen → bei Kapitalgesellschaft bessere Möglichkeiten zur Beschaffung von Eigenkapital</li> <li>■ keine Kontrolle durch ein Kontrollorgan (wie z. B. Aufsichtsrat einer AG), damit u. U. geringere Entscheidungsqualität</li> </ul>

Aufg. 2  
S. 47

Aufg. 3  
S. 48

#### Zusammenfassende Übersicht zu Kapitel 3: Offene Handelsgesellschaft (OHG)

**Begriff:** Personenhandelsgesellschaft (§§ 105 ff. HGB) mit mindestens zwei Gesellschaftern, die persönlich und gesamtschuldnerisch haften

Gründung	Firmierung	Beginn
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Abschluss eines Gesellschaftsvertrags § 109 HGB; Formfreiheit (notarielle Beurkundung, falls Grundstücke eingebracht werden § 311b BGB)</li> <li>■ Regelungen im Gesellschaftsvertrag haben Vorrang vor den gesetzlichen Regelungen in den §§ 110 bis 122 HGB</li> <li>■ Leistung von Geld- oder Sacheinlagen lt. Gesellschaftsvertrag</li> <li>■ eingebrachte Einlagen werden Gesamthandellschaftsvermögen § 713 BGB</li> <li>■ Eigenkapital = Summe der Einlagen in Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sach-, Personen- oder Fantasiefirma mit dem Zusatz „Offene Handelsgesellschaft“ oder „OHG“ § 19 (1) Nr. 2 HGB</li> </ul>	<p><b>Im Innenverhältnis:</b> mit Abschluss des Gesellschaftsvertrages oder mit dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Termin</p> <p><b>Außenverhältnis:</b> (1) bei Handelsgewerbe mit kaufmännischem Geschäftsbetrieb nach § 1 HGB: mit Aufnahme der Geschäftstätigkeit, spätestens aber mit der HR-Eintragung § 123 (1) u. (2) HGB (2) OHG betreibt Kleingewerbe (§§ 1, 2, 6 HGB): mit Eintragung ins HR § 123 (1) HGB</p>



## ERARBEITUNGSAUFGABE



## zu Kapitel 3 Offene Handelsgesellschaft (OHG)

## EA 1 Firma – Gesellschaftsvertrag – Gründung – Entstehung der Barow &amp; Taxis OHG

Danilo Barow und Bernd Taxis vereinbaren die Gründung eines Einzelhandelsunternehmens. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Elektroartikeln. Da sich beide Gesellschafter seit Jahren bereits kennen und jeder bereit ist, auch mit seinem Privatvermögen zu haften, vereinbaren sie die Gründung einer OHG. Es ist vorgesehen, zwei Verkäuferinnen, einen Verkäufer und einen Kaufmann für Büromanagement zu beschäftigen. Der Inhalt des abgeschlossenen Gesellschaftsvertrags ist auf Seite 33 wiedergegeben.



vel.plus/BHBILIA20



vel.plus/BHBILIA21

1. Beschreiben Sie, welche Probleme durch den Zusammenschluss mehrerer Personen zum gemeinsamen Betreiben eines Unternehmens entstehen. Stellen Sie fest, welche Regelungen in vorliegendem Gesellschaftsvertrag dazu getroffen wurden.
2. a) Nennen Sie alternative Firmenbezeichnungen, die noch gewählt werden könnten.  
b) Begründen Sie, ob die von den Gesellschaftern gewählte Firmenbezeichnung zweckmäßig ist.
3. Begründen Sie, warum der vorliegende Gesellschaftsvertrag notariell beurkundet wurde.
4. Die OHG wurde auf der Grundlage der im Gesellschaftsvertrag getroffenen Vereinbarungen am 15. Mai 2024 ins Handelsregister eingetragen. Bereits am 4. April 2024 hatte Herr Barow nach vorheriger Absprache mit Herrn Taxis beim Büromarkt Streicher GmbH Büromöbel zum Rechnungsbetrag von 8.600 EUR bestellt. Stellen Sie fest und begründen Sie, zu welchem Zeitpunkt (genaues Datum) die OHG nach innen (Innenverhältnis) und nach außen (Außenverhältnis) entstanden ist.
5. Am 20. Juni 2024 schließt Herr Barow ohne vorherige Rücksprache mit Herrn Taxis mit der Verkäuferin Resa Vranjica einen Arbeitsvertrag und sichert ihr ein für diese Tätigkeit unüblich hohes, übertarifliches Gehalt zu.
  - a) Begründen Sie, ob Herr Barow vor Vertragsschluss Gesellschafter Taxis hätte fragen müssen.
  - b) Beurteilen Sie, ob der Arbeitsvertrag gültig ist.
  - c) Begründen Sie, ob Herr Barow der OHG den Schaden ersetzen muss, der gegebenenfalls durch eine überhöhte Gehaltszusage entstanden ist.
6. Taxis hat nach Rücksprache mit Barow einen Lieferwagen für 28.400 EUR bestellt. Der Händler verlangt die Zahlung des vollen Kaufpreises direkt von Barow, ohne sich vorher an die OHG oder an Taxis zu wenden. Prüfen Sie, ob Barow mit einer der folgenden Einwendungen die Zahlung ganz oder teilweise verweigern kann:
  - a) Barow hafte nicht, weil Taxis den Vertrag abgeschlossen hat.
  - b) Der Händler müsse zuerst versuchen, das Geld bei der OHG einzutreiben.
  - c) Der Händler habe kein Recht, Zahlung aus dem Privatvermögen Barows zu verlangen oder gar ihm das Privatvermögen pfänden zu lassen.
  - d) Der Händler könne von ihm lediglich 14.200 EUR verlangen, da Gesellschafter Taxis für die andere Hälfte des ausstehenden Betrags haftet.
7. Der Gewinn des ersten Geschäftsjahres beträgt 92.000 EUR.
  - a) Berechnen Sie, wie viel Euro Gewinnanteil jeder Gesellschafter erhält, wenn der Gewinn auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages verteilt wird und jeder Gesellschafter von seinem Entnahmerecht in vollem Umfang Gebrauch gemacht hat. (Lösungstabelle siehe Arbeitsblatt)
  - b) Beschreiben Sie, unter welchen Voraussetzungen die im Gesellschaftsvertrag getroffenen Vereinbarungen zu den Privatentnahmen als angemessen zu beurteilen sind.
8. Aufgrund der gut gehenden Geschäfte beabsichtigen die Gesellschafter, das Sortiment zu erweitern und die Artikel über das Internet zum Versand anzubieten. Wegen der mit dieser Maßnahme verbundenen Erweiterung der Lagerkapazität (geschätzte Kosten: 180.000 EUR) soll als neue Gesellschafterin Elvira Konstanza aufgenommen werden, die bereit ist, diesen Betrag als Bareinlage in die OHG einzubringen. Elvira Konstanza ist allerdings nicht bereit, für die zum Zeitpunkt ihres Eintritts bestehenden Verbindlichkeiten in Höhe von 120.000 EUR zu haften. Sie schlägt deshalb vor, in den Gesellschaftsvertrag einen entsprechenden Haftungsausschluss aufzunehmen. Überprüfen Sie, ob der vorgesehene Haftungsausschluss den Gläubigern der OHG gegenüber wirksam ist.

HGB  
§ 19 (1)  
Zi 2  
BGB  
§ 311b

HGB  
§ 108,  
§ 123

HGB  
§ 116,  
§ 124

HGB  
§ 126

HGB  
§§ 120, 122

HGB  
§ 127

BGB  
§ 713HGB  
§ 160HGB  
§ 117

9. Nach intensiven Vertragsverhandlungen ist Elvira Konstanza als Gesellschafterin in die OHG eingetreten. Aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen zur Geschäftspolitik kommt es insbesondere zwischen Barow und Konstanza zu Auseinandersetzungen. Barow will deshalb mit sofortiger Wirkung aus der OHG austreten.
- Prüfen Sie, ob Barow beim Ausscheiden aus der OHG neben einer Barabfindung den von ihm bei der Gründung eingebrachten Transporter zurückverlangen kann.
  - Geben Sie an, wie lange Barow für die zum Zeitpunkt seines Ausscheidens bestehenden Verbindlichkeiten der OHG haftet.
10. Gesellschafter Taxis beabsichtigt, sich als persönlich haftender Gesellschafter beim Gemüsegroßhandel seiner Schwester zu beteiligen. Gesellschafterin Konstanza weist ihn darauf hin, dass eine solche Beteiligung wegen des damit verbundenen Haftungsrisikos nicht erlaubt sei. Prüfen Sie die Rechtslage.



vel.plus/BHBILIA22

## WIEDERHOLUNG DES GRUNDWISSENS

### zu Kapitel 3 Offene Handelsgesellschaft (OHG)

#### 3.1 Begriff und Firmierung

- Nennen Sie Merkmale einer OHG.
- Beschreiben Sie, was unter dem Begriff „Rechtsfähigkeit einer OHG“ zu verstehen ist.
- Nennen Sie Möglichkeiten zur Firmierung einer OHG.

#### 3.2 Gründung OHG

- Geben Sie an, in welcher Form die Gesellschafter einer OHG Einlagen an die Gesellschaft leisten können.
- Stellen Sie die Formvorschriften dar, die beim Abschluss eines Gesellschaftsvertrages für eine OHG zu beachten sind.
- Erklären Sie den Begriff Gesellschaftsvermögen.
- Geben Sie an, welches Registergericht für die Eintragung der OHG zuständig ist.
- Nennen Sie die Angaben, die in der Anmeldung zur Eintragung enthalten sein müssen.
- Geben Sie an, wann eine OHG im Innenverhältnis beginnt.
- Beschreiben Sie, wovon der Beginn einer OHG im Außenverhältnis abhängig ist.

#### 3.3 Unterscheidung zwischen Innen- und Außenverhältnis

- Unterscheiden Sie zwischen Innen- und Außenverhältnis..
- Unterscheiden Sie zwischen Geschäftsführung und Vertretung.

#### 3.4 Pflichten und Rechte der Gesellschafter im Innenverhältnis

##### 3.4.1 Pflichten der Gesellschafter im Innenverhältnis

- Nennen Sie die Pflichten der Gesellschafter im Innenverhältnis.
- Beschreiben Sie, worin das Wettbewerbsverbot eines OHG-Gesellschafters besteht.
- Beschreiben Sie, wie der Verlust einer OHG verteilt wird.

##### 3.4.2 Rechte der Gesellschafter im Innenverhältnis

- Nennen Sie die Rechte der Gesellschafter im Innenverhältnis.
- Unterscheiden Sie Einzel- und Gesamtgeschäftsführung.
- Beschreiben Sie, wozu ein mit Einzelgeschäftsführung ausgestatteter OHG-Gesellschafter berechtigt ist.
- Geben Sie an, wie viele Stimmen ein OHG-Gesellschafter hat, wenn Beschlüsse zu fassen sind.
- Beschreiben Sie, worin das Kontrollrecht eines OHG-Gesellschafters besteht.

6. Geben Sie an, wie der Gewinn einer OHG auf der Grundlage der gesetzlichen Regelung verteilt wird.
7. Nennen Sie die Kündigungsfrist, die ein OHG-Gesellschafter einhalten muss, wenn er aus der OHG austreten will.
8. Beschreiben Sie, wie bei der Auflösung der OHG das Reinvermögen verteilt wird.

### 3.5 Pflichten und Rechte der Gesellschafter im Außenverhältnis

#### 3.5.1 Pflichten der Gesellschafter im Außenverhältnis: Haftung

1. Beschreiben Sie, wie ein OHG-Gesellschafter haftet.

#### 3.5.2 Rechte der Gesellschafter im Außenverhältnis: Vertretung

1. Erklären Sie den Begriff der Selbstorganschaft.
2. Beschreiben Sie die Begriffe Einzel- und Gesamtvertretung.
3. Beschreiben Sie, welche Rechte einem OHG-Gesellschafter zustehen, wenn er Einzelvertretung besitzt.
4. Begründen Sie, warum die Beschränkung der Vertretungsbefugnis im Außenverhältnis nicht wirksam ist.

### 3.6 Vor- und Nachteile der OHG

1. Nennen Sie Vor- und Nachteile, die sich aus der Gründung einer OHG gegenüber einem Einzelunternehmen und einer Kapitalgesellschaft ergeben.

## ANWENDUNGS- UND ÜBUNGSAUFGABEN

### zu Kapitel 3 Offene Handelsgesellschaft (OHG)

#### Aufgabe 1 Rechtsprobleme bei einer OHG

Die Teninger Papierfabrik OHG ist wegen mehrerer Forderungen in Zahlungsschwierigkeiten geraten. In dieser Situation treten nachstehende Probleme auf:

1. Gesellschafter Schmidt verkauft eine Papierschneidemaschine weit unter Wert an einen langjährigen Kunden. Als Gesellschafterin Kotic von dem Verkauf erfährt, will sie den Kaufvertrag rückgängig machen, da sie diesem nicht zugestimmt hat. Der Käufer hat die Maschine bereits abgeholt und bezahlt.
  - a) Begründen Sie, ob er diese gegen Erstattung des Geldes wieder zurückgeben muss, wenn Gesellschafterin Kotic dies verlangt.
  - b) Prüfen Sie für das Innenverhältnis, ob Schmidt die Maschine verkaufen durfte, wenn Einzelgeschäftsführung vorliegt.
2. Ein Lieferer von Kunstharzkleber hat gegenüber der OHG eine Forderung in Höhe von 7.600 EUR. Da er von den Zahlungsschwierigkeiten der OHG weiß, wendet er sich mit der Forderung direkt an Gesellschafter Schmidt. Schmidt verweigert die Zahlung mit der Begründung, dass nicht er, sondern Gesellschafterin Kotic den Kaufvertrag für die OHG abgeschlossen hat. Begründen Sie, ob Schmidt zahlen muss, wenn der Lieferer darauf besteht.
3. Die Hausbank der OHG wendet sich wegen der fälligen Rückzahlung eines Darlehens direkt an Gesellschafterin Kotic. Begründen Sie, ob diese die Zahlung mit der Begründung verweigern kann, dass sie die nach dem Gesellschaftsvertrag erforderlichen Einlagen an die OHG nachweislich geleistet hat.

#### Aufgabe 2 OHG: Gesellschaftsvertrag – Firma – Rechtsprobleme

Ingenieurin Yasemin Kaya betreibt als Einzelunternehmerin die industrielle Herstellung und den Vertrieb von Geschenkartikeln. Das Unternehmen firmiert unter Geschenkartikel Yasemin Kaya e.K. und ist in das Handelsregister eingetragen. Der Abschluss eines langfristigen Liefervertrags mit einer Kaufhauskette erfordert eine umfangreiche Betriebserweiterung. Zur Bewältigung der zusätzlichen finanziellen Belastung und der Mehrarbeit nimmt Yasemin Kaya den Betriebswirt (M.Sc.) Ralf Bissinger und die Designerin Gjulia Moreno als Gesellschafter auf.



vel.plus/BHBILIA23



vel.plus/BHBILIA24

Am 21.11.2024 wird nachstehender Gesellschaftsvertrag (Auszug) abgeschlossen:

### Gesellschaftsvertrag (Auszug)

- § 1 Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Geschenkartikeln.
- § 2 Sitz der Gesellschaft ...
- § 3 Gesellschafter: Yasemin Kaya, wohnhaft ...  
Ralf Bissinger, wohnhaft ... G Julia Moreno, wohnhaft ...
- § 4 Die Gesellschaft wird unter der Firma Geschenkartikel Yasemin Kaya fortgeführt.
- § 5 Die Gesellschaft beginnt am 01.01.2025.
- § 6 Die Einlagen der Gesellschafter werden wie folgt festgelegt:
1. Yasemin Kaya bringt ihr Einzelunternehmen ein. Der Wert der Vermögensgegenstände wird auf 3 Mio. EUR festgesetzt. Die Gesellschaft übernimmt ein Bankdarlehen in Höhe von 1,5 Mio. EUR.
  2. Ralf Bissinger beteiligt sich mit einer Bareinlage in Höhe von 2 Mio. EUR.
  3. G Julia Moreno beteiligt sich mit einer Einlage in Höhe von insgesamt 0,5 Mio. EUR. Sie bringt ein Grundstück ein, das mit 0,3 Mio. EUR bewertet wird. Der Restbetrag ist als Bareinlage zu leisten.
- Sämtliche Einlagen sind zum 31.12.2024 zu erbringen.
- § 7 Alle Gesellschafter haften unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft.
- § 8 Die Aufnahme von Darlehen sowie Anschaffungen, deren Wert im Einzelfall 50.000 EUR überschreiten, erfordern einen gemeinsamen Beschluss aller Gesellschafter.
- § 9 Bei Ausscheiden eines Gesellschafters wird die Gesellschaft von den übrigen Gesellschaftern fortgeführt.

1. Begründen Sie, ob eine bestimmte Form und gegebenenfalls welche für den Abschluss des Gesellschaftsvertrages erforderlich ist.
2. Begründen Sie, ob die festgelegte Firmierung für die gewählte Gesellschaftsform zulässig ist.
3. Nach Korrektur des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Eintragung ins Handelsregister am 27.12.2024. Ralf Bissinger schließt am 03.03.2025 mit der Westermann GmbH einen Kaufvertrag über Osterartikel im Wert von 72.500 EUR ab. Als Kaya von der Lieferung erfährt, verweigert sie die Bezahlung der Rechnung, da die Ware so kurz vor Ostern nicht mehr absetzbar sei. Außerdem sei Bissinger nicht zum Abschluss des Kaufvertrags befugt gewesen. Die Westermann GmbH solle daher die Bezahlung direkt von Bissinger einfordern. Beurteilen Sie die Rechtslage.
4. Nach wiederholten Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gesellschaftern beschließt Kaya im Juni 2025 aus der Gesellschaft auszuscheiden.  
Prüfen Sie, zu welchem Zeitpunkt Kaya frühestens aus der OHG ausscheiden kann.  
Beschreiben Sie, welche Auswirkungen sich dadurch auf die Haftung von Kaya ergeben.

HGB  
§ 132,  
§ 160 (1)

### Aufgabe 3 OHG: Gründung – Entstehung – Vertretung – Befugnisse der Gesellschafter

Petra Laun ist Alleininhaberin einer Schmuckwarenfabrik. Durch vermehrte Geschäftskontakte mit verschiedenen Online-Versandshops und den Bezug von Schmuckwaren aus Fernost hat sie die Grenzen ihrer persönlichen Belastbarkeit erreicht.

Sie nimmt ihren Sohn Andreas und ihre Schwägerin Letizia Laun, die bisher als Angestellte in dem Unternehmen tätig waren, als gleichberechtigte Gesellschafter auf, weil nachhaltig mit der Erweiterung des Geschäftsbetriebs gerechnet werden kann.



vel.plus/BHBILIA25

## Handelsregisterauszug

Hinweis: Im Handelsregister gelten rot unterstrichene Einträge als gelöscht.

	Amtsgericht				HR ... 224
Nr. der Eintragung	a) Firma b) Ort der Niederlassung c) Gegenstand des Unternehmens	Geschäftsinhaber Persönlich haftender Gesellschafter Abwickler	Prokura	Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung und Unterschrift b) Bemerkungen
1	a) <u>Petra Laun e.K.</u> b) <u>Pforzheim</u> c) <u>Schmuckwarenfabrik</u>	<u>Petra Laun</u> <u>Kauffrau</u> , <u>Bamberg</u>	–	–	a) Eingetragen am 30. Juni 2012 ... b) –
2	a) Petra Laun OHG b) Pforzheim c) Schmuckwarenfabrik	Petra Laun Kauffrau, Pforzheim Andreas Laun Kaufmann, Pforzheim Letizia Laun Kauffrau, Pforzheim	–	Die Firma wird fortgeführt; Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 15.01.2024 begonnen. Petra Laun ist stets alleinvertretungsberechtigt. Andreas Laun vertritt die Gesellschaft mit Petra Laun. Gesellschafter Letizia Laun ist von der Vertretung ausgeschlossen.	a) Eingetragen am 18. Februar 2024 ... b) –

- Begründen Sie, zu welchem Zeitpunkt die offene Handelsgesellschaft (OHG) entstanden ist.
- Begründen Sie, in welcher Abteilung des Handelsregisters das Unternehmen einzutragen ist und welche Wirkung die Eintragung im vorliegenden Fall hat.
- Beurteilen Sie die Zulässigkeit der Firmierung.
- Geben Sie an, wer laut Handelsregisterauszug in welchem Umfang dieses Unternehmen vertreten kann.
- Prüfen Sie, ob Petra Laun die folgenden Entscheidungen ohne Zustimmung von Andreas und Letizia Laun hätte treffen dürfen, wenn der Gesellschaftsvertrag zur Geschäftsführung keine Vereinbarungen enthält:
  - Verkauf eines Transporters für 40.000 EUR
  - Kauf von Druckerpapier für 80 EUR
  - Verkauf eines von ihr eingebrachten Grundstücks zu einem guten Preis von 400.000 EUR. Mit dem Verkaufserlös beabsichtigt sie, ein in einem Gewerbegebiet liegendes preisgünstiges Ersatzgrundstück zu kaufen.
  - Kauf von risikoreichen Wertpapieren
- Nennen Sie drei Vorteile, die Petra Laun durch die Aufnahme neuer Gesellschafter hat.
- Am 03.02.2024 schließt Letizia Laun einen Kaufvertrag über Schmuck-Etuis im Wert von 20.000 EUR. Petra Laun weigert sich, den Vertrag zu erfüllen.  
Begründen Sie, ob die OHG an den Vertrag gebunden ist.
- Am 22.03.2024 verlangt ein Gläubiger von Andreas Laun die Zahlung von 50.000 EUR aus einer Lieferung vom 11.10.2023.  
Begründen Sie, ob die Zahlung mit der Begründung verweigern kann, dass er zum Zeitpunkt des Vertragschlusses noch nicht Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft (OHG) war.